



NIEDERSCHRIFT

der 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.9.2019

Aktenzahl: AA/54326/2019

Axams, am 28.11.2019

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser
Walter Mair

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer (ab TOP 4)
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Sigrid Strele	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN (bis TOP 3 für Mag. Andreas Schönauer)
Alexander Happ	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Gerhard Leitinger	FPÖ – Axams

entschuldigt abwesend:

Sylvia Hörtnagl	Gemeinsam für Axams
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Johann Zagajsek, MSD	FPÖ – Axams

unentschuldigt abwesend:

beratend anwesend:

RA Dr. Andreas Ruetz (zu TOP 2 bis TOP 6)
Arch. DI Dr. Ursula Faix (TOP 13)

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Alexander Happ

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Gerhard Leitinger

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 22.50 Uhr
Zuhörer: 8
Schritfführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019;
AA/54324/2019
2. Verlassenschaft nach Peter Schmidt;
Vermächtnis zugunsten der Gemeinde Axams;
AA/52353/2019
3. Vollmachterteilung in der Klagsache Familie Saurwein;
Beschlussfassung über die Vertretung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz im Ver-
fahren Bezirksgericht Innsbruck GZ. 18 C 431/19d;
AA/47210/2018
4. Widerrechtliche Errichtung eines Einfahrtstores auf Grundstück Nr. 3176/1 (Öffentli-
ches Gut) im Bereich des Objektes Axams, Karl-Schönherr-Straße 26;
AA/17816/2015
5. Vorübergehende Zufahrtsstraße („Baustraße“) über Gemeindegrund zur Bebauung
der Grundstücke Nr. 630/1 bis 630/10 (Wohnbauprojekt Hintermetzentaler) und Ent-
lastung der Anrainer;
AA/36910/2016
6. Einhebung einer Waldumlage;
Vorliegen der Entscheidung des LVwG über die eingebrachten Beschwerden;
AA/50406/2018
7. Grundkauf (Caritas, Diözese Innsbruck);
Möglichkeit zum Erwerb der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800;
AA/54327/2019
8. Grundkauf (Christine Bucher);
Möglichkeit zum Erwerb der Grundstücke Nr. 55/2 und Nr. 463/1;
AA/54573/2019
9. Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz –
TFWAG);
Verordnungserlassung;
AA/52730/2019

- 10.102. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grubeck);
Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes Nr. 1311/1 (Kristen 46) zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung;
AA/54571/2019
11. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.15A/E1 (Schober/Müller);
Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 134 (Karl-Schönherr-Straße 1) und Nr. 135 (Innsbrucker Straße 3);
AA/53140/2019
12. Planungsverband Westliches Mittelgebirge;
Radverkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;
AA/54570/2019
13. Begegnungszone;
Honorarangebot Entwurfsplanung „Begegnungszone / öffentlicher Raum Axams“;
AA/34829/2016
14. Parkraumbewirtschaftung Kögelestraße;
Anschaffung Parkautomat;
AA/52364/2019
15. Schwerpunkt auf Klimaschutz – Ausruf Klimanotstand;
Gemeinsamer Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen;
AA/54572/2019
16. Budgetumschichtung;
Finanzierung der Straßensanierung Sylvester-Jordan-Straße mittels Betriebsmittelrücklage;
AA/52018/2019
17. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 7.5.2019 bis 9.9.2019);
AA/54920/2019

Zusatz zur Tagesordnung:

18. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers;
AA/54920/2019

Zusatz zur Tagesordnung:

19. Personalangelegenheiten Volksschule;
70304/PER/0083/2008 und AA/54435/2019

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Den Tagesordnungspunkten 18 (Abberufung/Neubestellung Geschäftsführer Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG) und 19 (Personalangelegenheiten Volksschule) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Tagesordnungspunkte 2 (Verlassenschaft nach Peter Schmid) und 19 (Personalangelegenheiten Volksschule) sollen vertraulich behandelt werden. Punkt 2 soll laut der Reihenfolge der Tagesordnung und Punkt 19 nach Punkt 20 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019;
AA/54326/2019

Aufgrund des kurzen Sitzungsintervalls konnte die Niederschrift vom 27.8.2019 noch nicht fertig verfasst werden. Die Niederschrift wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

2. Verlassenschaft nach Peter Schmid;
Vermächtnis zugunsten der Gemeinde Axams;
AA/52353/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

3. Vollmachterteilung in der Klagsache Familie Saurwein;
Beschlussfassung über die Vertretung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz im Verfahren Bezirksgericht Innsbruck GZ. 18 C 431/19d;
AA/47210/2018

Sachverhalt:

Bezüglich des ausführlichen Sachverhaltes wird auf den von RA Dr. Andreas Ruetz verfassten Schriftsatz an das Bezirksgericht Innsbruck verwiesen, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Beratung:

RA Dr. Andreas Ruetz erläutert dem Gemeinderat kurz zusammengefasst nochmals den Sachverhalt bzw. den Inhalt seines Schriftsatzes vom 6.8.2019 an das Bezirksgericht. Formalrechtlich braucht er zum Einbringen des Schriftsatzes eine vom Gemeinderat erteilte Vollmacht.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Im Verfahren Bezirksgericht Innsbruck GZ. 18 C 431/19d (Klagsache Familie Saurwein) soll Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz die Gemeinde Axams vertreten. Daher soll ihm die dafür benötigte Vollmacht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Widerrechtliche Errichtung eines Einfahrtstores auf Grundstück Nr. 3176/1 (Öffentliches Gut) im Bereich des Objektes Axams, Karl-Schönherr-Straße 26; AA/17816/2015

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf das Schreiben von RA Dr. Andreas Ruetz vom 20.8.2019 hingewiesen. Dieses Schreiben liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Inhalt des Schreibens:

1. Mit E-Mail der Gemeinde Axams vom 20.10.2015 wurde mir der Auftrag erteilt, die Gemeinde Axams in gegenständlicher Angelegenheit rechtsfreundlich zu vertreten. Nach dem erteilten Auftrag war Herr Alois Braunegger aufzufordern, das von ihm auf Gst. Nr. 3176/1 (= öffentliches Gut der Gemeinde Axams) errichtete Einfahrtstor zu entfernen.

Mit Schreiben vom 27.10.2015, welches ich in der Anlage in Kopie beschließe, wurde Herr Alois Braunegger meinerseits auftragsgemäß aufgefordert, die Entfernung des besagten Einfahrtstors vorzunehmen.

Herr Braunegger ist der schriftlichen Aufforderung vom 27.10.2015 nicht nachgekommen. Vielmehr hat er mit Schreiben vom 04.11.2015 mitgeteilt, aus welchem Grund aus seiner Sicht eine Entfernung des Einfahrtstors nicht erforderlich sei. Auch dieses Schreiben schließe ich in der Anlage in Kopie bei.

Zwecks Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung zwischen der Gemeinde Axams und Herrn Braunegger in dieser Sache war für den 09.12.2015 ein gemeinsamer Besprechungstermin im Gemeindeamt Axams vereinbart. Dieser Termin wurde kurzfristig abgesagt.

In der Folge hat mir Herr Alois Braunegger mit Schreiben vom 13.12.2015 mitgeteilt, dass er nach den Gemeinderatswahlen mit je einem Vertreter der gewählten Parteien einen Lösungsvorschlag ausarbeiten werde. Dieser von ihm angekündigte Lösungsvorschlag wurde in der Folge jedoch tatsächlich nie unterbreitet.

Ein weiteres rechtsfreundliches Einschreiten meinerseits für die Gemeinde Axams in dieser Angelegenheit wurde in der Folge seitens der Gemeinde Axams nicht mehr gewünscht.

2. In der Sache selbst ist darauf hinzuweisen, dass privatrechtliche Verfügungen über das öffentliche Gut nur insofern und insoweit möglich sind, als sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

Durch die Errichtung des Einfahrtstors liegt daher insofern eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs vor, als das Einfahrtstor tatsächlich nachweislich auf öffentlichem Gut der Gemeinde Axams Gst 3176/1 errichtet ist. In diesem Fall kommt der Gemeinde Axams ein Anspruch auf Entfernung des Einfahrtstors zu, soweit sich dieses auf öffentlichem Gut befindet.

Rein verfahrenstechnisch ist davon auszugehen, dass bei einer Klagsführung auf Entfernung des Einfahrtstor Herr Alois Braunegger versuchen wird, dieser mit seinen bisher vorgetragenen Argumenten entgegen zu treten. Zu berücksichtigen ist dabei jedenfalls auch, dass das Einfahrtstor – zumindest nach den mir erteilten Informationen – nicht abgesperrt wird, sodass ein jederzeitiger Zugang durch Dritte möglich ist.

Sollte sich die Gemeinde Axams für eine Klagsführung entscheiden, so weise ich schon jetzt ausdrücklich darauf hin, dass ein bestimmter Prozessausgang meinerseits nicht vorhergesagt werden kann und ein Gerichtsverfahren daher jedenfalls mit einem entsprechenden Kostenrisiko auch für die Gemeinde Axams verbunden ist.

Eine unbedingte Verpflichtung der Gemeinde Axams zur Klagsführung aus ihrer spezifischen Rechtsstellung als Vertreterin des öffentlichen Gutes besteht aus meiner Sicht nicht.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung ergänzt den Sachverhalt, dass es zwischen der Gemeinde und Herrn Braunegger insofern eine Grenzstreitigkeit gibt, als dass Herr Braunegger die derzeitigen Katastergrenzen nicht anerkennt. Trotz zahlreicher Gespräche und Lösungsversuche konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Unabhängig davon gibt es schon sehr lange Streitigkeiten betreffend die inneren Grenzen zwischen den ideellen Miteigentümern (Braunegger, Winkler). Auch hier konnte bis dato kein Einvernehmen hergestellt werden. Bgm. Christian Abenthung weist in diesem Zusammenhang auf einen

aufrechten Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2015 hin, berichtet vom damaligen Sachverhalt und zitiert den gefassten Beschluss, der wie folgt lautet:

Der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Stephan Rainer & Dr. Andreas Ruetz soll zur Vertretung des Öffentlichen Gutes und zur rechtlichen Klärung dieser Angelegenheit eine Vollmacht erteilt werden. Nach Möglichkeit soll in einem noch zu führenden Gespräch mit dem Betroffenen eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden. Vor Einreichung einer Klage soll der Gemeinderat nochmals damit befasst werden.

Fakt ist, führt Bgm. Christian Abenthung weiter aus, dass Herr Braunegger der Aufforderung, das auf öffentlichem Gut errichtete Einfahrtstor zu entfernen, bis heute nicht nachgekommen ist. Und die Gespräche, eine einvernehmliche Lösung zu finden, waren leider nicht vom Erfolg gekrönt. Laut dem damaligen Beschluss müsste daher der Klagegegner bestritten, außer der Gemeinderat hat zwischenzeitlich eine andere Rechtsauffassung. Bgm. Christian Abenthung erwähnt, dass es mit Herrn Winkler indirekt einen weiteren Betroffenen gibt, der sich durch das errichtete Einfahrtstor ausgesperrt fühlt und nicht mehr zu seinem Grundstück kommt. Herr Winkler verweist natürlich immer wieder auf den Beschluss aus dem Jahr 2015 und versteht nicht, warum die Gemeinde nicht endlich was unternimmt. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme von RA Dr. Ruetz (Prozess- und Kostenrisiko) und der Tatsache, dass es Grenzstreitigkeiten gibt (Stichwort: Auch welchem Grundstück steht das Einfahrtstor wirklich?), schlägt der Bürgermeister vor, den 2015 gefassten Beschluss aufzuheben.

Wenn es Grenzstreitigkeiten gibt, sieht Harald Nagl derzeit auch keine andere Lösung und schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters, den 2015 gefassten Beschluss aufzuheben, an. Wenn das Einfahrtstor entfernt wird, bestünde womöglich Absturzgefahr und die Gemeinde wäre dann haftbar, meint Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Ihr Vorschlag, den beiden Betroffenen (Braunegger, Winkler) und der Gemeinde einen Schlüssel zu geben, damit das Tor versperrt bleiben kann, wird letztlich verworfen, weil dann der Gemeingebrauch wieder nicht mehr gegeben ist und beeinträchtigt wird. Bgm. Christian Abenthung beendet die Diskussion schließlich damit, dass er auch bei geöffnetem Tor keine Absturzgefahr sieht, und stellt folgenden Antrag:

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der am 17.11.2015 gefasste Gemeinderatsbeschluss soll aufgehoben werden. Bevor die strittigen Grenzen nicht bereinigt sind, soll das errichtete Einfahrtstor so belassen werden, wie es derzeit steht. Das heißt, das Einfahrtstor muss nicht entfernt werden. Bedingung ist jedoch, dass das Tor offenbar bleibt und nicht versperrt wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Hinweis:

Herr Braunegger und Herr Winkler sind zu diesem Tagesordnungspunkt als Zuhörer anwesend und haben die Beratung und Beschlussfassung mitverfolgt.

5. Vorübergehende Zufahrtsstraße („Baustraße“) über Gemeindegrund zur Bebauung der Grundstücke Nr. 630/1 bis 630/10 (Wohnbauprojekt Hintermetzentaler) und Entlastung der Anrainer;
AA/36910/2016

Sachverhalt:

Mittlerweile liegen die höchstgerichtlichen Entscheidungen in der Sache „Wohnbauprojekt Hintermetzentaler“ der Fa. BauArt Immobilien GmbH, Ing. Heinz Spirk, vor. Alle 10 Baubescheide sind endgültig in Rechtskraft erwachsen. Dazu wird auch auf das Schreiben von RA Dr. Andreas Ruetz vom 17.7.2019 verwiesen, welches dem Gemeinderat zur Einsicht aufliegt.

Ing. Heinz Spirk hat bereits mit den Bauarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten werden ca. 2 bis 3 Jahre andauern. Um für eine Entlastung der Anrainer zu sorgen, wird daher die Errichtung einer Baustraße über das Gemeindegrundstück Nr. 622 (alter Sportplatz, im nördlichen Bereich) vorgeschlagen.

Auch der Straßenbaubescheid für die Verlängerung der Hintermetzentalerstraße und Einmündung in die Landesstraße ist höchstgerichtlich entschieden. Der Bescheid der Gemeinde wurde von allen Instanzen bestätigt. Rechtlich könnte also mit dem Straßenbau begonnen werden. Allerdings liegen die Zustimmungen der durch den Straßenbau beeinträchtigen Eigentümer (vorübergehende Grundinanspruchnahmen, Kürzung der Mauer bei Harald Nagl) noch nicht vor. Von einer Einigung ist nicht auszugehen. Zudem sind im heurigen Budget keine Mittel für diesen Straßenbau vorgesehen und würde sich alleine aus zeitlichen Gründen ein Straßenbau im heurigen Jahr nicht mehr ausgehen.

Am 5.6.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und – aufgrund der Dringlichkeit, weil die GR-Sitzung erst Ende August anberaumt war – beschlossen, eine Baustraße zu errichten. Diese Baustraße verläuft im Norden des Grundstückes Nr. 622 (alter Sportplatz) und wird über den Street-Soccer-Platz (muss entfernt werden) bzw. unteren FZZ-Parkplatz in die Landesstraße L12 eingebunden.

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 12.6.2019 wurden die Anrainer von Metzentaler/Hintermetzentaler über die Errichtung der Baustraße informiert. Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 18.7.2019 wurden die betroffenen Anrainer erneut informiert, und zwar dass dieser GV-Beschluss bis dato nicht umgesetzt werden konnte, weil einige Gemeinderäte der Ansicht sind, dass dafür ein GR-Beschluss erforderlich ist. Daher wurde die Angelegenheit dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat, dass es bezüglich der Bauvorhaben noch eine Anregung der Einschreiter (Harald Nagl u.a.) an die Aufsichtsbehörde (Land Tirol) zur Nichtigkeitserklärung der Baubescheide gibt. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist noch ausständig. An der Rechtsmeinung der Gemeinde (Baubebehörde), dass die Baubescheide in Rechtskraft erwachsen sind, hat sich nichts geändert und verweist dazu auf die rechtlichen Beurteilungen von RA Dr. Ruetz. Bgm. Christian

Abenthung erinnert an die vom Gemeinderat am 1.12.2014 mit der Fa. BauArt Immobilien GmbH abgeschlossene Vereinbarung, wonach sich die Gemeinde zum Straßenbau (Verlängerung Hintermetzentaler mit Einbindung in die L12) verpflichtet. Fakt ist, dass diese Straße bis heute nicht besteht und die Bauwerber aufgrund des Vorliegens der höchstgerichtlichen Entscheidungen bauen darf. Der Bürgermeister glaubt, dass die Gemeinde daher die moralische Verpflichtung hat, die betroffenen Anrainer während der Bauzeit zu entlasten. Die geplante Straße laut rechtskräftig vorliegendem Bescheid ist derzeit nicht umsetzbar, weil die Zustimmungen der beeinträchtigten Eigentümer bis dato nicht erzielt werden konnte. Daher spricht der Bürgermeister Harald Nagl direkt an (er ist Betroffener und müsste ein Teil seiner Mauer zur Landstraße hin absenken wegen der Einsicht), ob die Gemeinde mit den benötigten Zustimmungen rechnen kann. Aussage von Harald Nagl dazu wortwörtlich: „Das geht nur über meine Leiche – und dann nicht gewiss. Das gilt gleichlautend auch für die übrig Betroffenen“. Aufgrund dieser klaren Aussage steht für Bgm. Christian Abenthung fest, rasch für eine Entlastungsstraße – wie vom Gemeindevorstand am 5.6.2019 empfohlen – zu sorgen. Bei der geplanten Trasse (nördlich alter Sportplatz, über Street-Soccer-Platz und unterer FZZ-Parkplatz) ist die Gemeinde Alleineigentümer und könnte eine Baustraße schnell umgesetzt werden. Norbert Happ spricht sich klar für die Entlastungsstraße aus, die Gemeinde vertut sich dabei überhaupt nichts, weil die Baustraße nach Abschluss der Bauarbeiten wieder rückgebaut werden kann. Harald Nagl teilt mit, dass er einen Antrag vorbereitet hat und diesen einbringen wird. Seine anschließend vorgebrachten Wortmeldungen finden sich in der Begründung seines Antrags, welcher als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen wird, wieder und wird daher an dieser Stelle in der Niederschrift auf die nochmalige Wiedergabe verzichtet. Seit Jahrzehnten, so Ing. Adolf Schiener, ist die Einbindung des Hintermetzentaleweges und auch des Metzentalerweges zur Landesstraße ein Ansinnen der Gemeinde. Bereits im ÖRK aus dem Jahr 2002 ist solche eine Verbindungs- und Anschlussstraße mit dieser Trasse enthalten und wurde in den nachfolgenden ÖRK-Fortschreibungen ständig übernommen. Diese Straßenverbindung sollte immer schon zur Verkehrsentlastung der dortigen Anrainer sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Stichwort Sackgasse) dienen. Für dieses Projekt gibt es einen rechtskräftigen Straßenbaubewilligungsbescheid und wurde diese Verbindungsstraße auch schon zur Gemeindestraße erklärt. Außerdem erinnert Ing. Adolf Schiener an einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015, diese Straße zu bauen. Er stellt klar, dass dies kein Alleingang des Altbürgermeisters war, sondern mit 14:3 Stimmen mehrheitlich beschlossen wurde, also eine klare Willensbildung des damaligen Gemeinderates. Es ist endlich Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Ing. Adolf Schiener steht nach wie vor zu diesem Beschluss. Deshalb bringt er dazu, wie nachstehend angeführt, dahingehend einen Antrag ein. Das schließt ja nicht aus, dass parallel dazu rasche eine Baustraße mit anderer Trassenführung errichtet wird. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher spricht ihren Vorredner an und sagt, dass dieser sowie der Altbürgermeister immer damit argumentiert haben, diese Straße muss sowieso gebaut werden, weil es gibt ja eine Umfahrung nach Birgitz und in Axams braucht es eine Einbindung in die Umfahrung. Die Vizebürgermeisterin weiß von Sitzungen des Planungsverbandes, dass die große Umfahrung gestorben ist. Somit fällt dieses Hauptargument weg und die nun geplante Einbindung in die L12 (ohne Umfahrung) macht nicht mehr so viel Sinn. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist nach wie vor überzeugt, dass die bewilligte Verbindungsstraße vermutlich nicht notwendig wäre, wenn Hintermetzentaler nicht so dicht verbaut werden würde (lockere Ein- und Zweifamilienwohnhäuser und keine 50 Wohnungen mit über 100 neuen Bewohnern). Michael Kirchmair spricht sich klar für die temporäre Baustraße aus. Die zwischen der Gemeinde und der Bauwerberin

im Jahr 2014 abgeschlossene Vereinbarung ist seines Erachtens ungültig bzw. teilweise überholt. Laut dieser Vereinbarung hätte zuerst die Straße und dann erst die Wohnungen gebaut werden sollen. Genau umgekehrt ist es aber der Fall. Vielleicht stellt sich nach Abschluss der Bauarbeiten heraus, dass es gar keine Verbindungsstraße mehr braucht, sondern – auch im Hinblick auf die hohen Kosten für den Straßenbau von ca. 600.000,- € – vielleicht eine Sackgasse bleiben kann, meint Michael Kirchmair. Carmen Auer fragt nach Kosten für die Errichtung der Baustraße. Bgm. Christian Abenthung schätzt die Kosten mit ca. 20.000,- € bis 25.000,- €, die wünschenswerterweise größtenteils von der Bauwerberin getragen werden sollen, obwohl sie das gar nicht müsste, weil sie keine Baustraße benötigt. Anbetracht dieser überschaubaren Kosten erachtet Carmen Auer die Errichtung einer Baustraße zur Entlastung für die Anrainer vertretbar. Es wäre für ohnehin sinnvoller, die Trasse der Baustraße einer Bewilligung zuzuführen, als auf die Zustimmung von Harald Nagl zu hoffen. Carmen Auer fragt, ob die Straßenbaukosten geringer ausfallen würden, wenn die Trasse der Bauzufahrtsstraße künftig auch als Trasse für eine dauerhafte Straße Bestand hätte. Das kann Bgm. Christian Abenthung ad hoc nicht beantworten, weil für diese Trassenführung kein Projekt und keine Kostenschätzung vorliegt, und daher auch nicht feststeht, ob diese Trassenführung überhaupt bewilligungsfähig ist. Johann Leitner befürwortet die Errichtung einer Baustraße. Er würde die Baufertigstellungen der Wohnungen abwarten, um zu sehen, ob überhaupt eine Verbindungsstraße notwendig ist. Vielleicht ergeben sich bis dahin andere Möglichkeiten. Harald Nagl plädiert dafür, das anhängende Verfahren (Anregung zur Nichtigkeitserklärung der Baubescheide, wovon er ausgeht) jedenfalls abzuwarten, um nicht unnötig zu prozessieren und Geld auszugeben. Sollte tatsächlich eine Straße gebaut werden müssen, ist die Trasse der Bauzufahrtsstraße ohne Zweifel in jeder Hinsicht die weitaus bessere und günstigere Variante. Wenn die Bevölkerung rasch entlastet werden soll, sieht Walter Mair auch die einzige Möglichkeit in der Errichtung einer Bauzufahrtstraße wie vom Gemeindevorstand empfohlen. Parallel dazu, soll das bewilligte Straßenbauprojekt umsetzungsreif gemacht werden. Das wird sowieso länger dauern, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Die Gemeinde kann dann immer noch entscheiden, welche Trasse dauerhaft bestehen bleiben soll. Anschließend verliert Harald Nagl seinen schriftlich vorbereiteten Antrag und wird diesen noch mündlich ergänzen. Die Reihenfolge der Antragstellung wird vom Bürgermeister als Vorsitzendem laut TGO wie nachstehend angeführt festgelegt.

Der Vollständigkeit wird angeführt, dass auch Carmen Auer einen Antrag eingebracht hat („Es sollen die notwendigen Maßnahmen für die Straßenführung nördlich vom alten Sportplatz eingeleitet und vorbereitet werden, damit diese gegebenenfalls als fixe Straße verwendet werden kann“.). Sie zieht diesen Antrag aber nach einer kurzen Diskussion wieder zurück, weil sie einsieht, dass nicht gleichzeitig zwei Straßenbauverfahren geprüft werden sollen bzw. weil Harald Nagl seinen schriftlichen Antrag während der Sitzung noch dahingehend mündlich ergänzt.

Antrag 1 – Ing. Adolf Schiener:

Der im Jahr 2015 gefasste Beschluss über den Bau der Verbindungsstraße Hintermetzentaler mit der Innsbrucker Straße soll umgesetzt werden. Daher sollen die zur Realisierung dieses Straßenbauvorhabens notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Ergänzung dieses Antrages von Michael Kirchmair:

Der Antrag bedeutet nicht gleichzeitig, dass bei Vorliegen aller Voraussetzungen für die Umsetzung des Straßenbauvorhabens auch gleich mit dem Straßenbau begonnen wird, sondern gegebenenfalls erneut vom Gemeinderat zu entscheiden ist.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

6 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und FPÖ – Axams)

(schriftlicher) Antrag 2 – Harald Nagl (siehe auch Beilage 1 dieser Niederschrift):

Der Gemeinderat soll beschließen, dass die die Verbindungsstraße Hintermetzentaler zur Landesstraße L 12 auf den GP 630-11 und 622 (Sportplatz) nicht gebaut wird und alle diesbezüglichen rechtl. sowie technischen Grundalgen aufheben bzw. für nichtig erklären (Straßenbaubescheid v. 5.2.2016, Verordnung als Gemeinestraße, Bebauungs- u. Flächenwidmungsplan lt. GR-Beschluss v. 17.11.2015 etc.).

Ergänzung dieses Antrages durch Harald Nagl:

Die Straßenführung der Bauzufahrtsstraße nördlich des alten Sportplatzes soll dahingehend überprüft wird, ob eine Straßenbaubewilligung für eine dauerhafte Straßenführung erlangt werden kann.

Vor der Abstimmung über diesen Antrag kommt es auf Vorschlag des Bürgermeisters zur einer kurzen Sitzungsunterbrechung, weil bei manchen Gemeinderäten/Fraktionen Uneinigkeit/Unklarheit darüber herrscht. Nach der Unterbrechung möchte Harald Nagl plötzlich seinen schriftlich eingebrachten Antrag (Zitat: „nicht mehr notwendig, weil nur unnötige Kosten produziert werden, wenn die alternative Trasse geprüft werden soll“) zurückziehen und nur mehr über seinen Ergänzungsantrag abstimmen lassen. Das lässt Bgm. Christian Abenthung aber nicht zu, weil man sich eigentlich schon mitten in der Abstimmung befunden hat. Es wird somit über den schriftlichen Antrag und dem Ergänzungsantrag abgestimmt. Harald Nagl ist damit nicht einverstanden, dennoch wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja

11 Nein (Fraktion Gemeinsam für Axams, PRO Axams – Die Unabhängige Liste sowie SPÖ Axams und Unabhängige)

Antrag 3 – Walter Mair:

Zur Entlastung der durch das Bauvorhaben beeinträchtigten Anrainer soll eine Baustellenu- und -abfahrt laut Trasse wie vom Gemeinderat empfohlen errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Gerhard Leitinger)

6. Einhebung einer Waldumlage;
Vorliegen der Entscheidung des LVwG über die eingebrachten Beschwerden;
AA/50406/2018

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf das Schreiben von RA Dr. Andreas Ruetz vom 7.8.2019 hingewiesen. Dieses Schreiben liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Inhalt des Schreibens:

1. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 17.06.2019, GZ: V 38-42/2018-8, die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom 30.03.2009, 01.03.2010, 08.02.2011, 27.02.2012 und 26.03.2013 über die Festsetzung der Waldumlage für diese Jahre als gesetzwidrig aufgehoben.

Die Vorschreibung der Waldumlage erfolgt jährlich auf der Grundlage einer entsprechenden Verordnung der Gemeinde, deren formale und inhaltliche Voraussetzungen in der Tiroler Waldordnung 2005 geregelt sind. § 10 Abs 1 Tiroler Waldordnung 2005 ermächtigt die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewald-aufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben. Nach § 10 Abs. 4 leg. cit. ist bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage der aliquot auf die Ertragswaldflächen der Gemeinde Axams entfallende Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher auf die Waldeigentümer der Gemeinde Axams umzulegen.

Der Verfassungsgerichtshof hat gegenständlich entschieden, dass die seinerzeit vom Gemeinderat der Gemeinde Axams beschlossenen Verordnungen diesen gesetzlichen Vorgaben insofern und insoweit nicht entsprochen haben, als entgegen der Bestimmungen der §§ 5 Abs. 3 und 10 Abs. 4 Tiroler Waldordnung 2005 auch der für die Betreuung der Waldflächen der Gemeinde Sellrain für den bei der Gemeinde Axams angestellten Wald-aufseher angefallene Aufwand bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage zugrunde gelegt worden ist. Nach der gesetzlichen Bestimmung hätte die Gemeinde Axams aber nur jenen Teil des Personalaufwandes und nur jenen Teil der Ertragswaldfläche der Berechnung des Gesamtbetrages der Umlage zugrunde legen dürfen, der auf ihr eigenes Gemeindegebiet (nicht aber das Gebiet der Gemeinde Sellrain) entfällt.

Nachdem der Gemeinderat der Gemeinde Axams entgegen § 10 Abs. 4 Tiroler Waldordnung 2005 der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage eben nicht nur den auf die Gemeinde Axams entfallenen Anteil an den Gesamtkosten für den Gemeindewald-aufseher zugrunde gelegt hat, sondern auch die Kosten für die Betreuung des Waldgebietes der Gemeinde Sellrain in die Kostenberechnung mit einbezogen hat, waren die Verordnungen als gesetzwidrig aufzuheben.

2. Auch in den Verordnungen betreffend die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wurde nicht nur jener Teil der Ertragswaldfläche der Berechnung des Gesamtbetrages der Umlage zugrunde gelegt, der auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Axams entfällt. Es ist daher mit gutem Grund davon auszugehen, dass im Fall der Vorschreibung der Umlage für die Jahre 2014 bis 2018 auf der Grundlage der gesetzwidrigen Verord-

nungen die jeweiligen Bescheide im Beschwerdewege bekämpft werden. In letzter Konsequenz würden in weiterer Folge auch die Verordnungen der Gemeinde Axams bezüglich die Jahre 2014 bis 2018 vom VfGH als gesetzwidrig aufgehoben werden.

3. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass das Flächenausmaß der Teilwälder im behängenden Verfahren strittig war. Der genaue Nachweis des Flächenausmaßes der Teilwälder muss seitens der Gemeinde Axams erbracht werden. Auf diesen Umstand wurde im behängenden Verfahren allerdings nicht weiter Bedacht genommen.

4. Aufgrund der vorstehend genannten Umstände wird meinerseits von einer Vorschreibung der Waldumlage für die Jahre 2014 bis 2018 abgeraten, da die Vorschreibungen mit Bescheid auf der Grundlage einer gesetzwidrigen Verordnung ergingen, was den Bescheidadressaten freilich die den entsprechenden Erfolg nach sich ziehenden Rechtsmittelmöglichkeiten eröffnen würde.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt nochmals den Sachverhalt. Aufgrund der gegebenen Umstände und der vorliegenden Stellungnahme von RA Dr. Ruetz schlägt er vor bzw. wird die Anträge stellen, die Waldumlage 2014 bis 2018 nicht mehr einzuheben und auch ab 2019 bis auf Weiteres die Waldumlage nicht mehr vorzuschreiben. Der Bürgermeister möchte aber noch festhalten, dass über das tatsächliche Flächenproblem (strittige/unklare Teilwaldgrenzen) gar nicht entschieden wurde (da hätte sich die Gemeinde eine klare Entscheidung erwartet), sondern hat der VfGH überhaupt die Verordnungen, die ja die Grundlage für die Abgabenvorschreibung sind, aufgehoben. Die angefochtenen Bescheide werden daher vom LVwG deshalb aufgehoben, weil die Rechtsgrundlage der Vorschreibung (Verordnung) weggefallen ist, und nicht etwa, weil die Teilwaldflächen falsch bemessen wurden. Allerdings wäre der Aufwand zur Feststellung der Teilwaldgrenzen riesengroß, wenn überhaupt machbar, und steht in keinem Verhältnis zum Ertrag, meint Bgm. Christian Abenthung. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auch auf den am 28.3.2019 gefassten Beschluss hin (Anmerkung: Aufgrund einer Systemumstellung bei der Vorschreibung der Waldumlage durch das Land ist ab 2019 die Umlage immer bis zum 31.5. eines Jahres nach den vom Land vorgegebenen Sätzen einzuheben.):

Da bis Mai 2019 die höchstgerichtliche Entscheidung in Sachen Waldumlage nicht vorliegen wird, soll – unter Berücksichtigung der rechtlichen Beurteilung des Dr. Andreas Ruetz vom 14.12.2016 (Stichwort Aufwand höher als Ertrag) auf die Einhebung der Waldumlage 2018 verzichtet werden.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass – auch wenn die Gemeinde keine Waldumlage mehr einheben sollte – künftig mit Mehreinnahmen rechnen kann. Zum einen wurde ab 2019 die Personalförderung des Landes für Waldaufseher umgestellt (bisher 0,- € nun ca. 20.000,- € Förderung für Axams,), zum anderen wurde erstmals der Gemeinde Sellrain die anteiligen Personalkosten für den Waldaufseher (Betreuung Gebiet Nederschlag in Sellrain durch den Axamer Waldaufseher) vorgeschrieben (ca. 12.500,- €). Dieser Umstand wurde erst im Zuge der Aufarbeitung und ausführlichen Beschäftigung mit dem Thema Waldumlage bekannt.

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist wichtig, dass sich die Gemeinde nichts vertut, wenn der Beschluss „bis auf Weiteres keine Waldumlage einzuheben“ gefasst wird. So hat es die Gemeinde immer in der Hand, später einmal eine andere Entscheidung zu treffen (z.B. wenn sich die Sachlage oder Grundlage der Vorschreibung einmal ändern sollte). Carmen Auer merkt an, dass nicht alle Teilwaldflächen strittig sind, sondern eher ein geringer Teil. Johann Leitner möchte wissen, ob auch andere Gemeinde auf die Einhebung der Waldumlage verzichten bzw. fragt er sich, wie andere Gemeinden vorschreiben. Dazu liegen dem Bürgermeister keine Informationen vor. Ing. Adolf Schiener ergänzt, dass es nicht in sehr vielen Gemeinden Teilwälder gibt und die „Axamer Problematik“ deshalb nicht stark verbreitet ist.

Anträge – Bgm. Christian Abenthung:

1. Die Waldumlage 2014 bis 2018 soll nicht mehr eingehoben werden.
2. Ab 2019 soll bis auf Weiteres keine Waldumlage mehr eingehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Nach der Antragstellung, jedoch noch vor der Abstimmung meldet sich Harald Nagl zu Wort und möchte zu den Waldumlage-Verfahren noch Folgendes festgehalten haben:

Die FPÖ – Axams hat sich bereits damals gegen die Prozessführung ausgesprochen, weil die Sach- und Rechtslage eigentlich immer schon klar war. Nun ist die Sache entschieden. Der Gemeinde sind aber unverantwortliche Kosten entstanden („willkürliche Prozessführung“).

<p>7. Grundkauf (Caritas, Diözese Innsbruck); Möglichkeit zum Erwerb der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800; AA/54327/2019</p>

Sachverhalt:

Die Caritas, Diözese Innsbruck, hat aus einer Verlassenschaft die drei landwirtschaftlichen Grundstücken Nr. 2165 (1.061 m²), Nr. 2166 (910 m²) und Nr. 2800 (1.734 m²) – insgesamt sohin 3.705 m² – geerbt und der Gemeinde Axams zum Kauf angeboten. Als Kaufpreis werden 30,- € je m² genannt. Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 111.150,- €.

Da die Gemeinde immer wieder Tauschflächen sucht, hat der Bürgermeister grundsätzliches Kaufinteresse angemeldet. Im heurigen Budget sind dafür jedoch keine Finanzmittel vorgesehen. Allerdings möchte die Diözese eine baldige Zu- oder Absage, weil sie die Grundstücke rasch verkaufen möchte.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass er nachverhandelt hat. Letztes Angebot der Diözese ist 28,- € je m². Bei einer Gesamtfläche von 3.705 m² ergibt sich daher ein Kaufpreis von 103.740,- €. Bgm. Christian Abenthung weist nochmals daraufhin, wie wichtig es ist, dass die Gemeinde Tauschgrundstücke hat und spricht sich klar für den Erwerb aus. Vbgm Martin Kapferer erachtet den Preis etwas hoch. Derzeit werden Ackerflächen in Axams Ackerflächen um 25,- € je m² gehandelt. Trotzdem spricht er sich aber auch für den Erwerb der Tauschflächen aus. Solche Möglichkeiten gibt es für die Gemeinde nicht sehr oft. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher kann sich erinnern, dass in der Gemeinderats-Vorperiode, also vor mehreren Jahren, für ähnliche Tauschflächen auch schon 25,- € je m² bezahlt wurden. Die Vizebürgermeisterin bekennt sich zum Kauf um 28,- € je m² – um nicht Gefahr zu entgehen, dass die Grundstücke jemandem anderem angeboten und verkauft werden. Carmen Auer möchte wissen, wie der Kauf finanziert werden soll und welches Verfahren angewendet wird, diese Flächen zu verpachten. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass der Kauf aus der aufgestockten Betriebsmittelrücklage (Rückführung) erfolgen könnte. Vbgm. Martin Kapferer spricht sich für eine Weiterverpachtung an den bisherigen Pächter aus.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Dem Erwerb der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800 von der Diözese Innsbruck im Gesamtausmaß von 3.705 m² zum Gesamtpreis von € 103.740,- – das sind € 28,- je m² – soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Grundkauf (Christine Bucher); Möglichkeit zum Erwerb der Grundstücke Nr. 55/2 und Nr. 463/1; AA/54573/2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.8.2019 hat Christine Bucher die Gemeinde um ein verbindliches Angebot zum Kauf des Grundstückes Nr. 463/1 (Tennisplatz) gebeten. Dieses Grundstück ist als Sonderfläche Tennisanlage gewidmet und hat eine Fläche von 8.632 m².

Weiters bietet sie der Gemeinde das Grundstück Nr. 55/2 (Dorfplatz, westlich C+B+M-Hotel) zum Kauf an. Dieses Grundstück Nr. 55/2 ist als Sonderfläche Parkplatz gewidmet und hat eine Fläche von 574 m².

Beratung:

Die Tennisanlage ist für Bgm. Christian Abenthung im Moment aus mehreren Gründen nicht interessant (Sonderflächenwidmung Tennisanlage, langes Bestandsrecht bis 2036 und Vorkaufsrecht für Tennisverein) uninteressant. Das die Finanzlage der Gemeinde angespannt, ist Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bewusst. Prinzipiell soll die Gemeinde aber schon bedacht sein, Grundstücke im Gemeindegebiet zu erwerben, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt. Allerdings wurden bei der heutigen Sitzung wieder große finanzielle Belastungen aufgenommen, dass der Erwerb weiterer Liegenschaften nicht einfach sein wird. Den Parkplatz im Dorfzentrum möchte Bgm. Christian Abenthung aber kaufen. Mit Frau Bucher ist es etwas schwierig, weil sie nie einen Kaufpreis nennt. Ihrerseits gibt es keine Preisvorstellung, sondern soll die Gemeinde ein Kaufangebot machen. Der Bürgermeister beendet die Beratung mit dem Vorschlag, dass er mit Frau Bucher persönlich Kontakt aufnimmt und Kaufpreisverhandlungen führt. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher plädiert für rasche Verhandlungen, damit das Grundstück nicht an jemanden anderen verkauft wird. Trotz Sonderflächenwidmung Parkplatz könnte dieses Grundstück z.B. für private Bauträger interessant sein. Carmen Auer fragt sich, wo dann die Busse vom C+B+M Hotel parken, wenn dieser verkauft wird. Dafür hat Bgm. Christian Abenthung aktuell keine Erklärung.

Anträge – Bgm. Christian Abenthung:

1. Christine Bucher soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde im Moment kein Interesse am Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 463/1 (Tennisplatz) hat.
2. Christine Bucher soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde ein konkretes Interesse am Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 55/2 (Parkplatz Dorfzentrum) hat. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, bezüglich des Kaufpreises mit Frau Bucher zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG);
Verordnungserlassung;
AA/52730/2019

Sachverhalt:

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, wurden von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung folgende Informationsmaterialien erarbeitet, die samt den Gesetzesmaterialien den Gemeinden übermittelt wurden:

- Musterverordnung für den Gemeinderat
- Information für die Tiroler Gemeinden zum Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz
- Muster für ein Informationsschreiben der Gemeinde an jeden Haushalt
- Kurzinformation für die Homepage der Gemeinde
- Kundgemachter Gesetzestext des TFWAG samt Erläuterungen

Alle vorher angeführten Unterlagen sowie die ausgearbeitete Verordnung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es sich bei der Freizeitwohnsitzabgabe um eine neue Eigensteuer, die ausschließlich der Gemeinde zufließt, handelt. In Axams gibt es derzeit rund 120 nach TROG bewilligte Freizeitwohnsitze, jedoch rund 550 gemeldete Nebenwohnsitze. Der Bürgermeister geht davon aus, dass unter diesen 550 Nebenwohnsitze einige illegale Freizeitwohnsitze sind. Erster Schritt ist die Verordnung zu erlassen und er schlägt vor, die Höchstsetze festzusetzen. Er rechnet mit einem jährlichen Abgabenaufkommen in Höhe von ca. 50.000,- € bis 60.000,- €. Illegale Freizeitwohnsitze festzustellen/nachzuweisen wird nicht ganz einfach sein. Dennoch möchte der Bürgermeister diese Thematik offensiv angehen und scheut vor aufwändigen Verfahren nicht zurück, auch wenn Einheimische davon betroffen sein sollten. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bringt nämlich vor, dass es auch Axamer/innen treffen kann, die weggezogen sind, aber in Axams noch eine Wohnung haben und lediglich auf Urlaub nach Axams in diese Wohnung kommen. Harald Nagl möchte festhalten, dass diese Abgabeeinhebung der Gemeinde vom Land Tirol per Gesetz auferlegt wurde und für die Gemeinde nur die Möglichkeit besteht, im vorgegebenen Rahmen über Höhe der Abgabe zu entscheiden. Die FPÖ Axams spricht sich bestenfalls für die Einhebung der Mindestsätze aus. Er bezeichnet das Freizeitwohnsitzabgabegesetz als ein typisches Gesetz neben vielen anderen, welches ins Eigentum eingreift. Dann gleich die Höchstsätze zu verlangen, findet Harald Nagl unverschämt

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Axams über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 soll Folgendes verordnet werden:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Axams legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 240 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 480 Euro,

- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 700 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.000 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.400 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.800 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.200 Euro

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Gerhard Leitinger)

10. 102. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grubeck);
Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes Nr. 1311/1 (Kristen 46) zur
Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung;
AA/54571/2019

Sachverhalt:

Anlass für die beantragte Widmungsänderung ist die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für das Grundstück Nr. 1311/1 (nahezu flächengleicher Widmungstausch) im Zusammenhang mit einem Garagenneubau. Das Grundstück Nr. 1311/1 soll daher neu formiert werden und ein neues Grundstück mit der Nr. 1311/3 gebildet werden. Das Grundstück Nr. 1311/1 wird dann zur Gänze Bauland. Das Grundstück Nr. 1311/3 hingegen wird zur Gänze Freiland.

Aufgrund der Geringfügigkeit wurde die Sache nicht dem Bau- und Raumordnungsausschuss vorgelegt.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27. August 2019, mit der Planungsnummer 304-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich 1311/1 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung
Grundstück 1311/1 KG 81104 Axams

rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 19 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.15A/E1 (Schober/Müller);
Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 134 (Karl-Schönherr-Straße 1) und Nr. 135 (Innsbrucker Straße 3);
AA/53140/2019

Sachverhalt:

Beim Wohnhaus auf Grundstück Nr. 135 (Karl-Schönherr-Straße 3) ist ein Ausbau des Dachgeschoßes zur Schaffung einer eigenständigen Wohneinheit geplant. Durch die geplanten Baumaßnahmen können die Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Gebäudesituierung und der Wandhöhe an der östlichen Gebäudefront nicht eingehalten werden, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Nachdem das Bestandsgebäude gegen Norden zum Grundstück Nr. 134 nicht die nach TROG 2016 erforderlichen Grenzabstände der offenen Bauweise aufweist, soll für die beiden Bauplätze ein eigenständiger Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden.

Am 27.5.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan, der das gegenständliche Bauvorhaben ermöglicht, zu erlassen, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des nördlichen Nachbarn, der ebenfalls in den Bebauungsplan miteinzubeziehen ist.

Die Zustimmung des betroffenen nördlichen Nachbarn liegt mündlich vor und wird noch verschriftlicht.

Der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan samt Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens soll für die Grundstücke Nr. 134 und Nr. 135 ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit verschiedenen Bebauungsfestlegungen erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.15/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.15/E1

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Planungsverband Westliches Mittelgebirge;
Radverkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;
AA/54570/2019

Sachverhalt:

Der Planungsverband Westliches Mittelgebirge hat beim Land Tirol um eine Förderung für die Planung eines Radverkehrskonzeptes Westliches Mittelgebirge angesucht. Die Gesamtkosten dieser Planung belaufen sich auf 39.012,00 € inkl. MWST. Mit Schreiben vom 24.6.2019 hat das Land Tirol eine Förderzusage in Höhe von 67 % der Planungskosten zugesagt. Das sind 26.138,04 € inkl. MWST. Die restlichen Kosten (12.873,96 €) sind anteilmäßig auf die Planungsverbandsgemeinden aufzuteilen. Laut Aufteilungsschlüssel entfallen daher auf Axams Kosten in Höhe von 4.465,98 €. Das Honorarangebot der Fa. PLANOPTIMO vom 7.5.2019, die Förderzusage des Landes vom 24.6.2019 sowie die Zustimmungen der Verbandsgemeinden zur anteilmäßigen Kostenübernahme liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die laut Aufteilungsschlüssel auf Axams anfallenden Planungskosten für ein Radverkehrskonzept Westliches Mittelgebirge in Höhe von 4.465,98 € sollen von der Gemeinde Axams getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

13. Begegnungszone;
Honorarangebot Entwurfsplanung „Begegnungszone / öffentlicher Raum Axams“;
AA/34829/2016

Sachverhalt:

Aufbauend auf den Begegnungszonencheck vom 31.7.2018 liegt nun ein Honorarangebot von Arch. DI Ursula Faix vom 22.3.2019 für die Entwurfsplanung der Begegnungszone / öffentlicher Raum Axams vor. Das Honorarangebot beträgt (Baustein 1) 17.010,- € inkl. MWST.

Die Sache wurde am 5.8.2019 im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, das Angebot (Baustein 1 = Zentralbereich von Axams zwischen L12 Innsbrucker Straße und dem Gemeindeamt) anzunehmen.

Beratung:

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, dass Frau DI Faix bereits für Axams einen Begegnungszonencheck für drei Bausteine gemacht hat, und zwar:

- Baustein 1: Zentralbereich von Axams zwischen L12 Innsbrucker Straße und dem Gemeindeamt
- Baustein 2: Bereich um den Pavillon zwischen Sylvester-Jordan-Straße und dem Stafflerweg
- Baustein 3: Schulwegbereich Sylvester-Jordan-Straße zwischen Gemeindeamt und Lindenweg sowie die fußläufige Verbindung hinter dem Pavillon zwischen Stafflerweg und Sylvester-Jordan-Straße

Wie so etwas in der Umsetzung in Axams ausschauen könnte, wird Frau DI Faix, die zur heutigen Sitzung geladen wurde, präsentieren. Die Vizebürgermeisterin übergibt das Wort an Frau DI Faix.

Die Architektin präsentiert anhand einer PPT-Präsentation sehr ausführlich das Ergebnis des durchgeführten Begegnungszonenchecks und zeigt Musterbeispiele, wie solche Begegnungszonen in anderen Gemeinden/Städten bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Die Kosten für die Verwirklichung solcher Projekte hängen letztlich sehr stark von der Variante der baulichen Ausgestaltung ab. Erfahrungsgemäß schätzt sie 150 € je m² (billige Variante) bis zu 250 € bis 300 € je m² (teure Variante). Der Begegnungszonencheck hat klar gezeigt, dass Baustein 3 aus mehreren Gründen nicht geeignet für eine Begegnungszone ist, Baustein 1 hingegen sich sehr gut anbieten. Baustein 2 ist nicht unbedingt erforderlich, könnte aber gut mit Baustein 1 kombiniert werden. Nach Ihrer Präsentation und Ausführungen bedankt sie Frau DI Faix beim gesamten Gemeinderat für die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Projekte und Ideen, würde sich über eine Umsetzung in Axams sehr freuen und verlässt den Sitzungssaal.

Für Bgm. Christian Abenthung ist wichtig zu wissen – bevor rund 17.000,- € ausgegeben – was die Umsetzung einer Begegnungszone (bauliche Maßnahmen). Aufgrund der von der Architektin genannten Preise ergeben sich hierbei geschätzte Kosten bei Baustein 1 (ca. 230 m Länge x ca. 7 m Breite = 1.610 m²) bei der billigen Variante in Höhe von ca. 243.000,- € und bei der teuren Variante bis zu ca. 483.000,- €. Die Präsentation war wirklich gut, es hört sich alles toll an. Fakt ist aber, dass es um sehr viel Geld geht. Bgm. Christian Abenthung ist der Meinung, dass sich die Gemeinde solche Projekte einfach nicht leisten kann. Momentan ist einfach der falsche Zeitpunkt dafür, es gibt zu viele offene Fragen, die Einfluss auf solch eine Begegnungszone haben (z.B. Was passiert mit dem C+B+M Hotel?). Norbert Happ und Walter Mair schließen sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Walter Mair ergänzt noch, dass solch ein Projekt am besten angedacht werden kann, wenn im betreffenden Straßenabschnitt Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal) anstehen.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Nach ausführlicher Diskussion hat sich ergeben, dass momentan nicht der richtige Zeitpunkt gegeben ist, es noch offene Fragen gibt (C+B+M Hotel) und die Umsetzung einer Begegnungszone auch eine finanzielle Herausforderung darstellt, soll das Projekt „Begegnungszone“ vorerst nicht weiter verfolgt werden. Unter Umständen soll zu einem späteren Zeitpunkt auf das vorliegende Angebot und die Fachexpertise von Frau DI Faix (oder auch eine andere geeignete Person) zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

14. Parkraumbewirtschaftung Kögelestraße;
Anschaffung Parkautomat;
AA/52364/2019

Sachverhalt:

Bereits seit längerem gibt es die Überlegung, die Parkflächen entlang der Kögelestraße (östlich Pizza Pazza) zu bewirtschaften, z.B. mittels Parkautomat (ähnlich wie beim Altersheim). Dazu liegt nun ein Angebot für die Anschaffung eines Parkautoamten vor. Es besteht auch die Möglichkeit, Parkautomaten zu mieten.

Die Sache wurde am 5.8.2019 im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Parkautomaten (Miet-Kaufvariante lt. Anbot der Fa. Technic Gerätebau GmbH, Innsbruck, vom 16.7.2019) anzuschaffen.

Mietrate, monatlich (netto):

- Parkautomat 128,00 €
- NFC-, Kreditkartenmodul 9,00 €
- Router für Modul 13,00 €
- Verstärkte Ladefunktion 8,80 €

Summe = 158,80 €

bei 48 Monaten Laufzeit = $158,80 \times 48 = 7.622,40$ € netto = 9.146,88 € brutto

Preise/Zeiten lt. Vorschlag des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

- Halbtagesticket, 07.00 – 13.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage) 2,50 €
- Ganztagesticket, 07.00 – 18.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage) 5,00 €
- Kontrolle durch ÖWD / Gemeindearbeiter

Beratung:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt nochmals die Notwendigkeit einer Parkraumbewirtschaftung entlang der Kögelestraße (Verhinderung von Dauerparken) und wird daher den Antrag stellen, einen Parkautomat aufstellen zu lassen. Sie merkt noch an, dass dieser Automat jederzeit auch woanders aufgestellt werden könnte, wenn sich herausstellen sollte, dass er am nun geplanten Standort nichts bringt. Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat mit der Aufstellung eines Parkautomaten einverstanden ist und die Miet-Kaufvariante bevorzugt wird, jedoch die vom Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Tickets und Zeiten noch geringfügig abgeändert werden sollten. (Hinweis: Der sich aus der Diskussion ergebende Vorschlag des Gemeinderates findet sich im nachfolgenden Antrag wieder). Auch Harald Nagl spricht sich für den Parkautomaten aus. Er möchte aber festgehalten haben, die wesentliche Ursache dieser Misere aber in der fehlgeleiteten Bau- und Raumordnung liegt (Parkplatzstellordnung udgl.). Es wird auch noch beraten, ob es für Sonnenlift-Benützer im Winter eine Ausnahme geben sollte (z.B. durch Vorlage des Sonnenlift-Tickets könnte die Parkgebühr rückerstattet werden). Während der Sitzung konnte dies aber nicht abschließend geklärt werden und muss darüber noch in den entsprechenden Gremien beraten werden. Johann Leitner regt an, eine Service-/Instandhaltungspauschale abzuschließen, wenn sie nicht inkludiert sein sollte und nicht zu teuer ist. Erfahrungsgemäß weiß er, dass solche Geräte immer wieder ein Service brauchen.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

1. Zur Parkraumbewirtschaftung entlang der Kögelestraße soll ein Parkautomat angeschafft werden, und zwar soll dabei die Miet-Kaufvariante gewählt werden (158,80 € netto monatlich, Laufzeit 48 Monate).
2. Die Ticktes, Zeiten und Kontrolle sollen wie folgt festgelegt werden:
 - Halbtagesticket, 07.00 – 13.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage)..... 2,50 €
 - Halbtagesticket, 13.00 – 19.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage)..... 2,50 €
 - Ganztagesticket, 07.00 – 19.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage) 5,00 €
 - Kontrolle durch ÖWD / Gemeindearbeiter

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

15. Klimaschutz Gemeinde Axams;
Gemeinsamer Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen;
AA/54572/2019

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.7.2019 schreibt Bgm. Christian Abenthung an den Gemeinderat wie folgt:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

letzte Woche wurde über Aktivitäten von Gemeinden betreffend des Klimaschutzes berichtet. So beispielsweise über Kufstein oder Telfs.

In Telfs wurde beispielsweise bei der jüngsten Gemeinderatssitzung - von allen sieben Fraktionen gemeinsam - ein Antrag eingebracht, wonach „bei allen Projekten und Beschlüssen ein Schwerpunkt auf den Klimaschutz gelegt werden muss“. Konkret müsse der Klimaschutz künftig eine „essenzielle Rolle“ beim Erlass von Verordnungen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei Beschaffungen, beim Wohnbau und im Verkehrsbereich spielen. Vor allem soll auch die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Sachen Klimawandel und dessen Folgen forciert werden. Die Marktgemeinde soll sich zudem verpflichten, „alles zu unternehmen, um in Richtung Energieautonomie zu gehen.

Ich halte diese Schritte für durchaus vernünftig und nachahmenswert, wobei die Frage des Klimaschutzes in einer Gemeinde meines Erachtens nur fraktionsübergreifend gelöst werden kann. Daher finde ich auch die Schritte von Kufstein und Telfs, in dieser Frage gemeinsam vorzugehen, vor sehr gut. Ich schlage daher vor, dass wir in der nächsten GR-Sitzung den gemeinsamen Antrag stellen, dieses Thema dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorbereitung eines Textvorschlages zuzuweisen.

Um hier auch nicht als Antragsteller vorzupreschen, bitte ich die Fraktionsvorsitzenden um Ihre Rückmeldung, damit wir den TO entsprechend - als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen – formulieren können.

Beste Grüße, Christian

Beratung:

Der von Bgm. Christian Abenthung vorgebrachte Vorschlag mündet im folgenden Antrag:

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Angelegenheit soll dem Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Bitte um Erarbeitung eines Textvorschlages zur Beschlussfassung im Gemeinderat zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

16. Budgetumschichtung;
Finanzierung der Straßensanierung Sylvester-Jordan-Straße mittels Betriebsmittel-
rücklage;
AA/52018/2019

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 7.5.2019, Punkt 2, hat der Bürgermeister um Zustimmung zur Ausführung des Straßenbauvorhabens „Sanierung Sylvester-Jordan-Straße“ gebeten, damit die Bauarbeiten während der Hauptferien erfolgen können. Die Finanzierung sollte aus der – mit GR-Beschluss vom 28.3.2019 auf ca. 600.000,- € aufgestockten – Betriebsmittelrücklage erfolgen.

Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass der Gemeinderat damit einverstanden gewesen ist. Formeller Beschluss konnte jedoch keiner gefasst, weil diese Sache nicht eigens auf der Tagesordnung gestanden ist. Dieser Gemeinderatsbeschluss soll nun nachgeholt werden.

Laut vorliegender Schlussrechnung betragen die Kosten für gegenständliches Straßenbauvorhaben 99.384,64 € brutto.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass erst gegen Ende des Jahres (November) feststeht (Stichwort Überschuss), ob gegenständliches Bauvorhaben vielleicht doch aus dem laufenden Budget finanziert werden kann. Dennoch möchte er jetzt schon – vorsorglich – einen Beschluss für eine Budgetumschichtung (Finanzierung aus der Betriebsmittelrücklage) einholen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Das Straßenbauvorhaben Sanierung Sylvester-Jordan-Straße soll, aufgerundet auf volle 100.000,- €, aus der Betriebsmittelrücklage finanziert werden (= Budgetumschichtung), sofern es sich nicht aus dem laufenden Budget (Stichwort Überschuss ja/nein) finanzieren lassen sollte.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

17. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushalts-
jahr (Zeitraum 7.5.2019 bis 9.9.2019);
AA/47888/2018

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 7.5.2019 bis 9.9.2019 wie folgt.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/817000-619000	Friedhöfe	Instandhaltung v. Sonderanl.Friedhof	5.014,83	2.000,00 (+ 2.387,97 lt. GR 7.5.2019)	626,86	Begutachtung Friedhofsmauer Kirchenfriedhof, Überschreitung aufgrund der Begutachtung
1/815000-043000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Betriebsausstattung Neuan-schaffung Spielgeräte etc.	11.486,40	10.000,00	1.486,40	Ansatz niedriger (weil nur Schätzung) als Rechnung für Neuan-schaffung Spielgeräte
1/522000-728000	Reinhaltung der Luft	Entgelte für sonstige Leistungen Energie Tirol Klimaschutz e5	4.144,99	2.500,00	1.644,99	Mitgliedsbeitrag und Förderungen/Zuschüsse Energie Tirol
1/134000-042000	Flurpolizei	Amtsausstattung, Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung	2.259,98	200,00	2.059,98	Messkluppen
1/211000-616000	Volksschule	Instandh.u.Betrieb v.Maschinen	6.168,70	4.000,00	2.168,70	Mehrkopien
1/034000-616000	Tiefbauamt	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	2.257,23	0,00	2.257,23	kein Ansatz für Tiefbauamt (Kopien Bauamt, Kopierer, Plotter), wieder richtigem Ansatz zugeordnet
1/816000-050060	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Straßenbeleuchtung Himmelreich, Mösl	21.686,13	19.000,00	2.686,13	Leuchten und Grabungsarbeiten für Himmelreich und Mösl, im Ansatz waren Leuchtkörper nicht berücksichtigt
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Lfd.TFZ a.d.Land f.Behindertenhilfe	414.449,00	411.700,00	2.749,00	Abrechnung immer erst im Folgejahr
1/852000-566000	Betriebe der Müllbeseitigung	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	11.273,36	5.400,00	5.873,36	Dienstjubiläum eines Recyclinghofarbeiters im Budget auf Ansatz 612000 Straßenbau vorgesehen (= nur HH-Umschichtung)
1/852000-728001	Betriebe der Müllbeseitigung	Entschädigung F.Biomüllabfuhr	38.682,80	30.000,00	8.682,80	Mehraufwand (bzw. auch Entsorgung Strauchschnitt wird nun dieser HH zugeordnet), Ansatz zu niedrig
1/851000-728002	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen Ingenieurgebühren	13.734,59	3.000,00	10.734,59	Ingenieurhonorare für Projekt Himmelreich und Mösl können nicht mehr auf das Projekt gebucht werden (aufgrund der neuen VRV Vermögensbuchhaltung sind Ingenieurleistungen kein Vermögen).
1/390000-614900	Kirchliche Angelegenheiten	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten (Sanierung Lindenkapelle)	12.917,90	0,00	12.917,90	Entnahme vom Sparbuch nach endgültiger Fertigstellung
1/010000-616002	Zentralamt	Instandhaltung/Betrieb v. Maschinen EDV-Anlage	95.906,14	81.600,00	14.306,14	Stundenkontingent kann lt. Neuer VRV nicht mehr auf das Vermögen gebucht werden, deshalb Ansatz zu niedrig (anderer Ansatz wird jedoch nicht ausgeschöpft)
1/842000-728000	Waldbesitz Gemein-dewald	Holzarbeiten, Stockgeld usw.	16.220,93	500,00	15.720,93	Holzkauf Holzmann, Rechtholz Schlägerung und Bringung (jedoch auch Einnahmen)
1/633000-618900	Wildbachverbauung	Instandhaltung von sonstigen Anlagen Staumauer einmalig	40.000,00	0,00	40.000,00	Staumauer im Jahr 2019 nicht budgetiert, Einnahme von 68.000,00 aufgrund der Rückzahlung Wildbachverbauung
1/612000-002088	Gemeindestraßen	Straßenbau Sylvester-Jordan-Straße	99.384,64	0,00	99.384,64	Straßenbau nicht budgetiert (siehe auch TOP 16 der Sitzung)
Summe			795.587,62	569.900,00 (+ 2.387,9 lt. GR 7.5.2019)	223.299,47	

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Zusatz zur Tagesordnung:

18. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers;
AA/54920/2019

Sachverhalt:

Am 5.9.2019 hat der FZZ-Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, Michael Kirchmair mit Wirksamkeit ab 15.9.2019 als neuen Geschäftsführer der Gesellschaft anzustellen.

Um die firmenbuchmäßige Änderung zu vollziehen (=Abberufung/Neubestellung) sind entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Die Beschlussvorlage hat RA Dr. Andreas Ruetz erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ing. Adolf Schiener berichtet dem Gemeinderat nochmals über die Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Nachbesetzung der Geschäftsführer-Stelle. Die letzte Anstellung war leider kein Glücksfall und musste nach kurzer Zeit leider vorzeitig beendet werden. Von den übrigen Kandidaten, die sich damals aufgrund der öffentlichen Ausschreibung beworben haben, war keine weitere geeignete Person darunter. Es bestand aber akuter Handlungsbedarf, der Fortbestand des Betriebes wäre gefährdet gewesen. Es hat deshalb zahlreiche Gespräche und auch Aufsichtsratssitzungen gegeben. Etwas überraschend für Ing. Adolf Schiener hat sich dabei Gemeindevorstand Michael Kirchmair, der derzeit auch im Aufsichtsrat sitzt, für den Geschäftsführerposten konkret interessiert und sich letztlich dann auch beworben. Nach reiflicher Überlegung, Herr Kirchmair musste diese zusätzliche Tätigkeit natürlich auch mit seinem bisherigen Dienstgeber abklären, hat Herr Kirchmair seine Bereitschaft zu Übernahme des Geschäftsführers erklärt, sofern dies vom Aufsichtsrat gewünscht wird. Der Aufsichtsrat hat diese Konstellation bei seiner letzten Sitzung am 5.9.2019 einstimmig (alle Fraktionen vertreten) abgesegnet und dem Gemeinderat empfohlen, Michael Kirchmair als neuen Geschäftsführer zu bestellen. Die Anstellung inkl. Abschluss eines Geschäftsführerdienstvertrages (Gehaltsvorstellungen sind bekannt und können erfüllt werden) erfolgt dann über die GmbH, beendet Ing. Adolf Schiener seine Ausführungen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher versteht das Problem, dass die Zeit gedrängt hat. Sie stört aber, dass die Stelle nicht erneut öffentlich ausgeschrieben wurde. Dadurch wurde der Gemeinderat mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen gestellt und eine Entscheidungsmöglichkeit genommen. Das hat auch nichts mit der Person des Herrn Kirchmair zu tun. Bgm. Christian Abenthung stellt dazu klar, dass die Anstellung selbst Sache des Aufsichtsrates ist (Gesellschaftsrecht und nicht Gemeinderecht). Das wurde bei der letzten GF-Anstellung genauso gehandhabt. Grundsätzlich gibt Harald Nagl der Vizebürgermeisterin Recht. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten (bisher kein Glück bei den Ausschreibungen, etc.) hält Harald Nagl nichts von Alibi-Ausschreibungen, wenn geeignete Personen vorhanden sind, sich diese bereit erklären, solch ein sicherlich nicht einfaches Amt zu übernehmen und noch dazu Einheimische sind („unnötiger Aufwand“). Dagmar Grohmann geht es rein darum, dass etwas mehr Informationen im Vorfeld in dieser Sache angebracht gewesen wäre. Sie möchte die Entscheidung des Aufsichtsrates nicht anzweifeln. Aber es wird nicht der gesamte Gemeinderat in

diese Causa involviert. Beispielsweise hätte solch ein sensibles Personalthema auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Gemeinderat umfassend behandelt werden können. Ing. Adolf Schiener merkt dazu nochmals an, dass es sich beim Freizeitzentrum um eine eigene, komplett ausgegliederte Gesellschaft handelt, wofür der Aufsichtsrat zuständig ist. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion hat einen Sitz im Aufsichtsrat. Er geht schon davon aus, dass solche Themen an die Fraktionskollegen weitergegeben werden und ist für ihn deshalb ein Informationsdefizit nicht nachvollziehbar.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Die Abberufung und Neubestellung des Geschäftsführers der Freizeitzentrum Axams GmbH soll laut vorliegender Beschlussvorlage, welche als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen wird und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Michael Kirchmair hat wegen Befangenheit (weil neuer Geschäftsführer) nicht mitgestimmt.

Zusatz zur Tagesordnung:

**19. Personalangelegenheiten Volksschule;
70304/PER/0083/2008 und AA/54435/2019**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- **Bodenaushubdeponie Axams/Bachl:**
Im Frühjahr stellte die Deponiebetreiberin Fa. Gruber einen Antrag auf Erweiterung der Bodenaushubdeponie um ca. 30.000 m³ auf insgesamt ca. 130.000 m³. Bei der mündlichen Verhandlung am 3.4.2019 habe ich als Gemeindevertreter eingebracht, dass es durch die Aufschüttungen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Ablaufes der Hochwässer kommen darf. Warum? Weil ich vom Feuerwehrkommandanten und anderen besorgten Bürgern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es im Falle eines Hochwasserereignis durch die geplanten Aufschüttungen der „Grube“ zu Überschwemmungen in Zifres/Omes kommen könnte. Daraufhin musste die Antragstellerin ihr Projekt ergänzen und ein Entwässerungskonzept vorgelegt werden. Dieses Konzept wurde der zustän-

digen Behörde, BH Innsbruck, vorgelegt. Es würde geprüft und für schlüssig erklärt. Somit wurde der Fa. Gruber die Erweiterung der Deponie befristet bis 31.12.2022 bescheidmäßig bewilligt.

- Schirmbar Tyrol A+N HandelsgmbH (Eisdiele Innsbrucker Straße 63):
Dazu habe ich dem Gemeinderat bereits mehrfach berichtet. Immer wieder gibt es dazu Anfragen von Gemeindebürgern, warum die Gemeinde so etwas zulässt und nichts dagegen unternimmt. Die Zuständigkeit liegt bei der BH Innsbruck, Gewerbereferat, und nicht bei der Gemeinde. Gewerberechtlich ist die Eisdiele zulässig. Offen ist noch, ob am Sonntag geöffnet werden darf. Dazu hat der Eisdielebetreiberin einen Antrag gestellt. Es liegt noch keine Entscheidung vor, weil es dazu unterschiedliche Auffassung gibt. Darüber hinaus hat diese GmbH bei der Gemeinde (Baubehörde) um das Aufstellen einer Schirmbar samt einem Lager und eine mobile Almhütte für zum Vermieten für Partyzwecke angesucht. Bis dato wurde dieses Ansuchen nicht erledigt, weil die Unterlagen unvollständig vorgelegt wurden. Ich gehe aber davon aus, dass eine Bewilligung erteilt werden kann, sofern die Unterlagen nachgereicht werden und der Grundbesitzer, Harald Nagl, seine Zustimmung dafür erteilt.
- Vernetzungstreffen der Planungsverbandsgemeinden mit den Direktoren der Mittelschule und der Polytechnischen Schule:
Ziel aller Verbandsgemeinden ist es, die Polytechnische Schule auf Dauer in Axams zu halten und zu attraktivieren (ideal wäre 3-klassig). Angestrebt wird eine Schulsprengelerweiterung (Mutters und Natters sollen von Innsbruck zum Sprengel nach Axams). Dazu wird es demnächst einen Termin mit der Bildungsdirektion geben. Ein noch größerer Schritt wäre, wenn Mutters und Natters auch bei der Mittelschule dem Axamer Sprengel zugeordnet werden würde. Da sind wir aber noch weit davon entfernt, derzeit fehlen schlichtweg die räumlichen Ressourcen.

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert, dass letzten Dienstag der Planungsstart für den öffentlichen Personennahverkehr mit VVT- und IVB-Vertretern stattfand und sie als Vertreterin der Gemeinde Axams dabei anwesend war. Es ging dabei darum, Wünsche/Anregungen einzubringen (z.B. Radlanbringungen für die Bussen, Bedarfshaltestelle für Axamer Rodelbahn, bessere Abstimmungen bei den Busstartzeiten im Schulbereich, etc.) gegangen. Bis Ende November besteht noch die Möglichkeit, Wünsche/Anregungen/Verbesserungsvorschläge einzubringen. Sie bittet, diese ihr oder der Gemeindeverwaltung zu übermitteln, um sie dann gesammelt an den VVT weiterleiten zu können.

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert nochmals an das vom e5-Team der Gemeinde organisierte Mobilitätsfest am 20.9.2019 im Dorfzentrum von Axams und bittet um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte samt Verwandten, Bekannten, etc. Es gibt ein tolles Programm und viele einheimische Aussteller.

VbGm. Gabriele Kapferer bringt im Namen ihrer Fraktion einen Antrag betreffend „Information der GemeinderätInnen über die hydrogeologische Gesamtsicht in der Axamer Lizum“ ein. Der Antrag, der als Beilage 3 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wurde aufmerksam gemacht, dass im Bereich des unteren Parkplatzes in der Axamer Lizum ein riesiger Misthaufen ist und die Gülle in den Axamer Bach geronnen ist. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass er den GF der Bergbahn darüber verständigt hat. Ihm liegen allerdings aktuell keine Informationen vor, ob dieser Missstand bereits beseitigt wurde. Vbgm. Martin Kapferer weiß, dass der Bergbahnbetreiber als Verpflichtung Humus in Form von Mist auf die Skiabfahrten aufbringen muss. Durch das großflächige Aufgetragen und die schlechte Wetterlage wird dieses Problem entstanden sein.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, dass im Umwelt- und Verkehrsausschuss über bauliche Maßnahmen (Fahrbahneinengung) zur Reduzierung der Geschwindigkeit entlang der Olympia- und Kögelestraße im Beisein von Verkehrsplaner DI Einsiedler beraten wurde. Inzwischen liegt ein Angebot für die Planung in Höhe von 3.000,- € vor. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wird darüber im Finanzausschuss noch gesprochen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wurde von der Direktorin auf ein Projekt des Umweltvereines Tirol angesprochen. 2 Klassen der VS Axams hätten sich zu diesem Umweltbildungsprogramm (12 Einheiten für 2 Klassen) angemeldet. Es kostet je Unterrichtseinheit 32,50 €, in Summe 390,- €. Die Direktorin hätte das im Budget noch drinnen und bittet um das OK der Gemeinde. Aus der kurz geführten Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist.

Mag. Andreas Schönauer bringt im Namen seiner Fraktion einen Antrag betreffend „Teilnahme am Projekt Land schafft Bäume“ ein. Der Antrag, der als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Dagmar Grohmann bringt im Namen ihrer Fraktion einen Antrag betreffend „Informationsaustausch zwischen dem Gemeinderat und den VertreterInnen von Innsbruck Tourismus“ ein. Der Antrag, der als Beilage 5 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Cornelia Walder, BEd, erinnert den Gemeinderat an die JiM-Eröffnung am Standort Freizeitzentrum Axams am 21.9.2019 um 16.00 Uhr und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



ANTRAG

an den Gemeinderat der Gemeinde Axams zu TGO 5. GRS Di 10.5.2019[?]

Antragsteller: FPÖ Axams

GEMEINDEAMT

10. Sep. 2019

AXAMS

Axams, am Di 10.9.2019

Der Gemeinderat soll beschließen, dass

die Verbindungsstraße Hintermetzentaler zur Landesstraße L12 auf den GP 630-11 und 622(Sportplatz) nicht gebaut wird und alle diesbezüglichen rechtl. sowie technischen Grundlagen aufheben bzw. für nichtig erklären.

(Straßenbaubescheid v. 5.2.2016, Verordnung als Gemeindestraße, Bebauungs u. Flächenwidmungsplan lt. GR-Beschluss v. 17.11.2015 etc.)

Begründung:

Diese Straße wurde als Nebensache wegen der Wohnanlage auf der ex-Gp 630 geplant welche jedoch nun gemäß Baubescheide durch die Gemeindestraße Metzentaler bzw. über private eigene Grundflächen erschlossen ist.

Die Trassenführung dieser Straße ist nun längst überholt.

Das Bauverfahren der Einbindung in die Landesstraße ist bereits vom Straßenbauamt - Land Tirol zurückgezogen und nicht mehr existent.

Neben rechtlichen Ungereimtheiten ist auch die technische Umsetzung äußerst bedenklich, wenn nicht unmöglich (Gefahrenpotential durch Steilheit, besonders für Fußgänger (Kinder, ältere Menschen, etc.). was auch vom Straßenbauamt kundgetan wurde.

Sollte eine Straße (Baustraße) wegen diesem Projekt notwendig werden so ist die vom Bgm Chr. Abenthung vorgeschlagene Trasse nördlich entlang dem Sportplatz zweifellos wesentlich sinnvoller und billiger und kann auch ohne wesentliche Höhenunterschiede in die Landesstraße eingebunden werden.

Diese Frage stellt sich derzeit jedoch nicht, da lt. Feststellung des VWGH ein nicht genehmigungsfähiges Projekt vorliegt.

Diese Tatsache wird derzeit vom Bauherrn ignoriert.

Diesbezüglich wurde jedoch bereits mit 24.7.2019 von den Anrainern die Aufsichtsbeschwerde erhoben. Das Verfahren ist noch anhängig.

Daher stellt sich derzeit auch die Frage einer Baustraße für dieses Objekt nicht.

Unterschriften:

2

Gesellschafterbeschluss über die Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers

Die Gemeinde Axams als alleinige Gesellschafterin der Freizeitzentrum Axams Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 6094 Axams, Innsbrucker Straße 80, (Landesgericht Innsbruck, FN 42617y) beschließt am heutigen Tage einstimmig Folgendes:

1. *BGM Christian Abenthung, geb. 19.11.1962, wird mit Wirkung 14.09.2019 als Geschäftsführer der Freizeitzentrum Axams Gesellschaft m.b.H. abberufen.*
2. *Zum neuen alleinigen Geschäftsführer der Freizeitzentrum Axams Gesellschaft m.b.H. wird mit Wirkung 15.09.2019 Herr Michael Kirchmair, geb. 23.05.1988, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft ab diesem Tage selbstständig. Michael Kirchmair hat bereits erklärt, die Bestellung zum Geschäftsführer anzunehmen.*
3. *Der Geschäftsführer Michael Kirchmair wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere dem abberufenen Geschäftsführer Christian Abenthung diesen Abberufungsbeschluss mitzuteilen;*
4. *Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.*

Der Zustimmung der Gemeinde Axams als alleinige Gesellschafterin der Freizeitzentrum Axams Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in der politischen Axams (Landesgericht Innsbruck, FN 42617y) liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom 10.09.2019 zugrunde.

Bürgermeister Christian Abenthung für die Gemeinde Axams,
Axams, am 11.9.2019

1. Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Kapferer-Pittracher für die Gemeinde
Axams,
Axams, am 11.9.2019

2. Bürgermeister-Stellvertreter Martin Kapferer für die Gemeinde Axams,
Axams, am 11.9.2019

GEMEINDEAMT

10. Sep. 2019

AXAMS

Antrag



3

von „Zukunft Axams – Die Grünen“

betreffend Information der GemeinderätInnen über die hydrogeologische Gesamtsicht in der Axamer Lizum durch DI Josef Plank

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, Herrn DI Josef Plank von der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung des Bundesministeriums für Tourismus und Nachhaltigkeit zu einer der nächsten Gemeinderatsitzungen einzuladen. Herr DI Plank soll die GemeinderätInnen über seine Erkenntnisse in Bezug auf die hydrogeologische Gesamtsicht in der Axamer Lizum informieren.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Gem. §48 Abs. 4 TGO wird die Beziehung der Erstantragstellerin zur Vorberatung über den Antrag verlangt.

BEGRÜNDUNG:

beurteilt
In Zusammenhang mit bereits erfolgten und projektierten Baumaßnahmen in der Axamer Lizum wurde von Herrn DI Plank ein Gutachten betreffend die hydrogeologische Gesamtsicht erstellt, das signifikante Änderungen in Bezug auf die Situation der Gemeinde Axams aufweist. Die GemeinderätInnen sollen von DI Plank aus erster Hand über die Lage und die Perspektiven informiert werden. Diese Information ist in Hinblick auf mögliche in Zukunft zu treffende Entscheidungen des Gemeinderats unbedingt erforderlich.

Axams, am 10.9.2019

Josef Plank
A. Plank

GEMEINDEAMT

10. Sep. 2019

AXAMS



4



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“
Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer und
Dagmar Grohmann

betreffend Teilnahme am Projekt „Land schafft Bäume“

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt, im Rahmen der Aktion des Landes „Land schafft Bäume“ bei der Gemnova die Bestellung von bis zu 15 Bäumen zu beauftragen.“

Das Land Tirol trägt die Materialkosten für die Bäume, die Gemeinde muss nur noch die Pflanzung übernehmen. Die Auswahl der Standorte erfolgt in der Regel von der Gemeinde in Absprache mit dem Tourismusverband. An diesen Bäumen werden Tafeln angebracht, auf denen das Sinnbild der jeweiligen Baumart erklärt und die Bedeutung des Projekts dargestellt wird.

Der Antrag möge dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen werden.

Begründung

1.000 Bäume stellt das Land Tirol in einem Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung. Nach einem dreiviertel Jahr ist rund die Hälfte des Kontingents bereits gepflanzt. Die ausgewählten heimischen Baumarten sind alle bestens an die Boden- und Klimaverhältnisse in Tirol angepasst. Die Gemeinde Axams sollte sich auch an dieser Aktion beteiligen denn Bäume bereichern an öffentlich zugänglichen Orten die Landschaft, spenden Schatten für Tier und Mensch und sind damit nicht nur Sinnbild für eine aktive Klimaverbesserung. Sehr sinnvoll wäre eine Bepflanzung mit Bäumen zum Beispiel beim Gewerbegebiet.

Axams, am 27.8.2019

GEMEINDEAMT

10. Sep. 2019

AXAMS

Antrag



5

von „Zukunft Axams – Die Grünen“

**betreffend Informationsaustausch zwischen dem Gemeinderat und den
Vertreter*innen von Innsbruck Tourismus**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

“Der Bürgermeister wird beauftragt, zu einem informellen Vernetzungstreffen zwischen den GemeinderätInnen und den VertreterInnen von Innsbruck Tourismus (Dir. Karin Seiler-Lall, Andrea Schabuß und Martin Pröller) einzuladen.

Die MandatarInnen der Gemeinde Axams sollen Informationen austauschen, über mögliche Entwicklungsperspektiven informiert werden und die neu gestalteten Räumlichkeiten des Tourismusbüros Axams besichtigen.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Gem. §48 Abs. 4 TGO wird die Beziehung der Erstantragstellerin zur Vorberatung über den Antrag verlangt.

BEGRÜNDUNG:

Tourismus hat in der Gemeinde Axams eine lange Geschichte. Auch wenn die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor abgenommen hat, sind zahlreiche Betriebe in Axams, vom Seilbahnbetreiber bis zu den Privatzimmervermietern, touristisch tätig. Die weiteren Entwicklungsperspektiven, die Strategien von Innsbruck Tourismus in Hinblick auf die Umlandgemeinden und die Auswirkungen der Markenpolitik von Innsbruck Tourismus sind auch für die Gemeinde wichtige Themen. Im direkten Austausch mit den VertreterInnen von Innsbruck Tourismus sollen die GemeindemandatarInnen Informationen zu diesen Themen aus erster Hand erhalten. Zudem soll das neue Tourismusbüro Axams von allen GemeindemandatarInnen als Zeichen der Wertschätzung besucht werden.

Axams, am 27.8.2019

1